

### **Informationen an die Mitglieder der Gemeindevertretung aus der Sitzung vom 03.12.2019**

#### *1. Informationen über die Konditionen der Kreditinstitute zur Aufnahme von Fremdmittel zur Finanzierung von Investitionen bei einem Kreditvolumen von 1,5 Mio.€*

Nach Anfrage der Hausbanken werden derzeit Kreditaufnahmen in Höhe von 1,5 Mio.€ für einen Zeitraum von 10 Jahren bei vollständiger Tilgung des Darlehens in dieser Zeit zur Finanzierung der sozialen und kommunalen Infrastruktur angeboten.

- für 0,17 % bei der MBS Potsdam - (jährliche Tilgung 150 T€; Zinslast 12,8 T€ gesamt)
- für 0,25 % bei der DKB (mit der Bedingung der Schuldabtretung an Dritte) – (jährliche Tilgung 150 T€; Zinslast 21,5 T€ gesamt)
- für 0,01 % bei der KfW bei einmaliger Vollausszahlung im Rahmen der Investitionen des HH-Planansatzes des jeweiligen Jahres bei ein bis zwei tilgungsfreien Jahren (Zinslast ,8 T€ gesamt)

Die Voraussetzung für eine Kreditaufnahme ist die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens durch die Kommunalaufsicht und danach der Beschluss der Gemeindevertretung zur konkreten Aufnahme des Einzeldarlehens

#### *2. Verfügungsrahmen für einen möglichen Kassenkredit*

Um mögliche Engpässe im Rahmen der Liquiditätssicherung der Gemeinde Zeuthen bei der derzeitigen angespannten Finanzlage zu überbrücken, soll der Rahmen des Kassenkredites für das Jahr 2020 um 500.000 € auf insgesamt 1.000.000 € (bisher 500.000 €) angehoben werden. Dies soll in die nächste GVT als Beschlussantrag eingebracht werden.

#### *3. Wie gestaltet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Mittelabfluss der Baumaßnahme Kita-Neubau*

Der gegenwärtige Mittelabfluss für das Jahr 2019 beträgt bei einem Planvolumen von 1,93 Mio.€ 234 T€, d.h. es sind knapp 1,7 Mio.€ finanzielle Mittel verfügbar, die in das kommende Jahr übertragen werden. Im kommenden Jahr sind weiterhin 1,0 Mio.€ für Auszahlungen geplant, also insgesamt knapp 2,7 Mio.€. Der weitere Mittelabruf ist maßgeblich vom Baufortschritt abhängig. Für den Rohbau sind bis Ende April Auszahlungen in Höhe von 600.000 € vorgesehen.

#### *4. Sachstand Anfrage über eine mögliche Kreditaufnahme an die Kommunalaufsicht*

Am 09.12.2019 wurde die Anfrage an die Kommunalaufsicht zu einer möglichen Kreditanfrage gestellt. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht vom 20.12.2019 wurden eine ergänzende Unterlage zur Anfrage nachgereicht. Eine Antwort der Kommunalaufsicht steht daher aus, da die Prüfung nicht abgeschlossen ist.

#### *5. Wie ist die finanzielle Situation der Gemeinde insgesamt einzuschätzen. Wie dringend wird der Kredit im Haushalt 2020 benötigt.*

Der Haushaltsplan der Gemeinde Zeuthen ist unter anderem durch die einmalig hohen Aufwendungen der Dachbalkensanierung der Grundschulsporthalle in diesem Jahr nur formell ausgeglichen (mit

Rücklagenentnahme) in seiner Ergebnisrechnung. In den Folgejahren kann aus heutiger Sicht wieder ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Im Finanzhaushalt entsteht zum Ende des Planjahres 2020 ein Fehlbetrag in Höhe von knapp 2,1 Mio. €, die neben den Investitionsüberhängen der Vorjahre in Höhe von 4,5 Mio.€ aus der Liquidität gedeckt werden müssen.

Zur Liquiditätssicherung soll der Kassenkredit auf 1.000.000 € angehoben werden.

Aus Sicht der Kämmerei ist eine Kreditaufnahme in 2020 mit dem vorgelegten Haushalt nicht erforderlich, sehr wohl gehen wir aber in den kommenden Jahren von der Notwendigkeit der Aufnahme von Fremdmitteln auf.

Hier seien die drei wesentlichen Investitionsmaßnahmen genannt, die bisher keinen Niederschlag in der mittelfristigen Finanzplanung gefunden haben wie der Hortanbau, der Grundschulneubau und der kommunale Anteil an einer möglichen niveaufreien Bahnüberquerung. Der Kreditrahmen für alle drei Maßnahmen muss von der Kommunalaufsicht genehmigt und von der Gemeinde finanzierbar sein.

#### *6. Mehrkosten für die Höhergruppierungen in 2020*

Die Mehrkosten für die Höhergruppierungen von Mitarbeitern im Haushaltsjahr 2020 betragen 21,2 T€/ Jahr und sind im Haushalt eingearbeitet.

Soweit die Eingruppierungsüberprüfung der Stellenbewertung der Amtsleiter/innen eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 12 zum Ergebnis hat, entstehen weitere Mehraufwendungen in Höhe von 26,1 T€/ Jahr.

Sabine Weller  
Amtsleiterin